

Bauelemente Schreiber informiert über die aktuellen KfW Förderungen für zum Beispiel einbruchshemmende Maßnahmen an Fenster & Türen.

Wir beraten Sie gerne, sprechen Sie uns an!

KfW Information:

Die Zahl der Einbrüche in Deutschland nimmt stetig zu. Im Folgenden erhalten Sie nützliche Tipps, wie Sie sich schützen und Ihre vier Wände effektiv gegen einen Einbruch sichern. Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen an bestehenden Wohngebäuden können Sie die **Förderprodukte der KfW nutzen**.

Zuschuss für private Eigentümer und Mieter:

- Wer Maßnahmen zum Einbruchschutz an einem bestehenden Wohngebäude oder einer Eigentumswohnung durchführen lässt, erhält je nach Höhe der Investitionskosten **Zuschüsse von mind. 50 Euro bis max. 1.500 Euro**. Sofern die förderfähigen Investitionskosten 1.000 Euro übersteigen, werden die ersten 1.000 Euro mit 20 % und die restlichen förderfähigen Investitionskosten mit 10% gefördert. Für Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz werden förderfähige Investitionskosten bis maximal 15.000 Euro pro Wohneinheit bezuschusst. Einen Antrag können Sie stellen, wenn Sie mindestens 500 Euro investieren.
- Bei allen Maßnahmen sind sowohl Materialkosten als auch Handwerkerleistungen förderfähig.

Was wird gefördert?

- Einbruchhemmende Haus- und Wohnungstüren
- Einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren
- Einbruchhemmende Rollläden oder Fenstergitter
- Nachrüstung von einbruchshemmenden Produkten (wie z.B. Sicherheitsbeschläge, Mehrfachverriegelungen, Zusatzschlösser)

Wer kann Förderanträge stellen?

- Private Eigentümer von Ein- /Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen sowie Mieter
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Wohnungsunternehmen/-genossenschaften

Voraussetzungen für die Förderung:

- Stellen Sie Ihren Antrag **bevor** Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen über das KfW-Zuschussportal.
- Die Maßnahmen werden durch ein Fachunternehmen des Handwerks ausgeführt. Wenn es sich um einen zertifizierten Betrieb handelt ist nur ein Angebot im Antrag notwendig, ansonsten zwei Angebote. Bauelemente Schreiber ist ein zertifizierter Betrieb!

Weitere Informationen zum Antrag erhalten Sie bei der KfW Bank unter der **kostenfreien**

Servicenummer: 0800 539 9002 oder auf der **KfW Webseite: <https://www.kfw.de>**

Weitere Informationen der KfW zur Förderung von einbruchshemmenden Maßnahmen

Einbruchhemmende Haus- und Wohnungstüren:

Bei **einbruchhemmenden Türen** sind typische Schwachstellen wie Türblatt, Zarge oder Verglasung verstärkt, so dass sie gewalttätigen Einwirkungen von außen länger standhalten als herkömmliche Türen. Der Einbrecher verliert dadurch kostbare Minuten und die Wahrscheinlichkeit, dass er bei seiner Tat gestört wird, steigt.

Als zusätzliche Barriere können Sie Bauteile wie einen **Sperrbügel** an der Innenseite der Haus- oder Wohnungstür anbringen.

Doch jede Tür ist nur so sicher wie ihr Schloss. **Einbruchhemmende Türschlösser** mit speziellen Zylindern, Schutzbeschlägen und Schließblechen bieten Einbruchswerkzeugen weniger Angriffspunkte. Für optimalen Schutz ist vor allem die Passgenauigkeit der einzelnen Bestandteile einer Tür entscheidend.

Orientieren Sie sich bei der Wahl Ihrer neuen Haus- oder Wohnungstür und der Schlösser an den ausgewiesenen Qualitätssiegeln und Widerstandsklassen. Förderfähig in den KfW-Programmen sind Türen ab Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627.

Einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren

Für das Erdgeschoss und Zimmer im Souterrain empfiehlt die Polizei **einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren**. Diese zeichnen sich beispielsweise durch eine extra stabile Rahmenkonstruktion, Scheiben aus **Sicherheitsglas** oder **abschließbare Griffe** aus. Weiterhin halten gleich mehrere Maueranker die Rahmen fest in der Wand.

Fenster und Fenstertüren, die von außen leicht zu erreichen sind, sollten zusätzlich durch **Rollläden oder Fenstergitter** gesichert werden.

Achten Sie beim Kauf von neuen Fenstern und Fenstertüren auf die angegebenen Widerstandsklassen. Förderfähig sind Fenster ab Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627.

Wir fördern: den Einbau oder die Aufarbeitung von Fenstern in unserem Förderprodukt Energieeffizient Sanieren. Orientieren Sie sich daher bei der Wahl Ihrer Fenster nicht nur am energetischen Kennwert, sondern auch an der Widerstandsklasse. Zusammen mit einer Fenstererneuerung oder einer Außenwanddämmung fördern wir auch den **nachträglichen Einbau von Rollläden oder Fenstergittern**.

Der Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden sowie der Einbau von **Nachrüstsystemen für Fenster, Balkon und Terrassentüren** (z. B. Fensterstangenschlösser, Bandseitensicherungen) ist in unserem Förderprodukt Altersgerecht Umbauenförderfähig.